# Führt das Up-Coding zu neuer Bürokratie? 

Hausärztin: Kodierverträge der Kassen sind „sozialrechtlich legitimierte Korruption"

OMedical-Tibune-Bericht
DÜSSELDORF - Kommen die „Ambulanten Kodierrichtlinien" "(AKR) wieder? Wenn es nach dem Willen der Krankenkassen geht, vornehmlich der AOK, sollen die DiagnosenVorgaben in Kraft gesetzt werden. Für die Praxen wäre das ein bürokratischer Aufwand, von dem vor allem die Kassen profitierten.

Das Kodieren von Diagnosen nach dem ICD dient nicht nur der ărztlichen Dokumentation, sondern beeinflusst auch die Zuweisungen an

die Krankenkassen aus dem Risikostrukturausgleich (RSA). Vereinfacht ausgedrückt, folgen die Zahlungen
dem RSA zuruck. Eine Strafe von 1,4 Mio. Euro kam noch oben drauf.

Inzwischen soll die AOK die Forderungen akzeptiert haben. Das bedeute abe nicht, dass sie bei den Diagnosen geschummelt habe, betont die Kasse. Vielmehr habe sie Ärzte, bei denen sie feststellte, dass diese zwar Insulin verordnet, aber nicht die Diagnose „Diabetes" eingetragen hatten, über die Kassenărztliche Vereinigung Nordrhein aufgefordert, diese Diagnose nachträglich anzugeben. Andernfalls wăren die Ärzte in eine Wirtschaftlichkeitsprufung mit drohendem Regress geraten.

Das sei kein „Up-Coding" sondern „Right-Coding" und damit nicht geschummelt, meint die AOK, flankiert vom nordrhein-westfallischen Gesundheitsministerium. Das sieht das Bundesversicherungsamt jedoch anders: Nachträgliche Ånderungen

vante Krankheiten dokumentieren, werde Provision gezahlt.

Dr. Silke Lúder, Hausărztin in Hamburg und stellvertretende Vorsitzende der Freien Årzteschaft, sieht
aktuellen Tătigkeitsbericht für 2015 kommt es zu der Einschătzung, dass es Vertrăge gebe, die indirekt auch auf die Dokumentation bestimmter Diagnosen gerichtet seien.

Der GKV-Finanzausgleich
Seit 1994 gibt es den Risikostrukturausgleich (RSA) zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, um die unterschiedlichen Kosten für die Versicherten je nach Alter und Geschlecht genauer abzubilden. Seit 2009 wird die Verteilung der Gelder aus dem Gesundheitsfonds zusätzlich anhand von 80 ausgewählten Krankheiten berücksichtigt (Morbi-RSA). Je älter und kränker die Versicherten sind, umso hôher fallen die Zuweisungen des Fonds an die Krankenkassen aus, um die Ausgaben decken zu können.
von Teilen der Årzteschaft, dass die Richtlinien anstelle ärztlicher Kompetenz die Diagnose bestimmen, wurde die verbindliche Einführung der AKR von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung 2011 ausgesetzt. Nach einer Anhörung im Bundestag verzichtete auch der Gesetzgeber darauf, im Versorgungsstrukturgesetz die Verpflichtung zur Anwendung der AKR einzuführen.
dem Grundsatz: Je kränker die Ver-
sicherten, desto mehr Geld kriegt die Kasse.

Nicht zuletzt durch Zahlerkassen wie die TK sind Strategien der Kassen publik geworden, die die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds systematisch erhőhen. Der Chef der Siemens Betriebskrankenkasse, Hans Unterhuber, ging sogar soweit, zu behaupten, dass die Verdoppelung der Ausgaben für adipöse Patienten und die Vervierfachung der Ausgaben fur depressive Patienten seit 2011 kein Zufall, „sondern das Ergebnis von Manipulation" sei.

Jüngstes und sicher nicht letztes Beispiel: die AOK Rheinland/Hamburg. Das Bundesversicherungsamt warf der der Kasse „Up-Coding" vor und verlangte 5,6 Mio. Euro zu viel erhaltene Mittel aus
seien grundsäatzlich nicht zulâssig. Die AOK im Rheinland ist kein Einzelfall. Vorwürfe, wonach die Kassen versuchten, auf die Diagnosekodierung von Ärzten Einfluss zu nehmen, um höhere Zuweisungen zu erhalten, begleiteten den morbiditătsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) schon von Anbeginn, heißt es in einem aktuellen Bericht der Bundesregierung an den Gesundheitsausschuss des Bundestags.
Nicht immer verlăuft das UpCoding jedoch so plump. Es wurden Varianten „der Optimierung der ärztlichen Kodierung" gepflegt, heißt es in dem Bericht. Fur externe Dienstleister, sog. Kodierberater, sowie im Rahmen von

## Diagnose ändern <br> oder Regress <br> riskieren

in diesen Praktiken eine Einschrăn-
kung der Therapiefreiheit, die sie als „Erpressung" bezeichnet. Denn eine kassengenehme Kodierung werde durchgesetzt nach dem Motto: „Diagnosen nachbessern, sonst Regress."

## Diagnose kann 632 Euro wert sein - oder 2470 Euro

Und mit Gewinn für die Kasse. Ein Beispiel: „Diabetes n.n.b." bringe der Kasse aus dem Risikostrukturausgleich 632 Euro im Jahr, Diabetes mit Nierenkomplikationen 2470 Euro.

Besonders problematisch sind laut Dr. Lader die Betreuungsstrukturverträge. Mit diesen würden die Kollegen gegen Entgelt zu bestimmten Diagnosen und Verordnungen verleitet. In ihren Augen ist das ${ }_{\text {m }}$ sozialrechtlich legitimierte Korruption".

Auch das Bundesversicherungsamt befasst sich kritisch mit den Betreuungsvertrăgen. In seinem

Dr. Lüder befürchtet, dass die nur ausgesetzten Ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) wieder in Kraft gesetzt werden, um den Kassen das lăstige Up-Coding zu ersparen. „Damit verschaffen sich die Kassen eine betriebliche Steuerung der Arztentscheidungen", befurchtet Dr. Lüder.

Und nicht nur das. Die Anwendung der AKR würde fur einen Hausarzt erhebliche Belastungen mit sich bringen, wie Erfahrungen aus der Erprobungsphase der AKR im Jahr 2010 zeigten. Bei einer 1100 Scheine-Praxis músse mit Zusatzbelastungen von täglich 30 bis 60 Minuten je Arbeitstag gerechnet werden: je Akut-Patient rund eine Minute zusâtzlich pro Konsultation, bei Chronikern etwa zwei Minuten pro Besuch. „Ohne dass die einzelne Praxis profitiert", so Dr. Luder.

Angesichts dieser butrokratischen Belastung und der Befurchtung

## AOK-Verband fordert

 einheitliche KodierrichtlinienJetzt taucht die Forderung nach verbindlichen Kodierrichtlinien wieder auf. Martin Litsch, Vorsitzender des AOK-Bundesverbandes, will „ ${ }^{\text {die }}$ Einfuhrung von verbindlichen, bundeseinheitlichen Kodierrichtlinien für die ambulante Versorgung" als Ad-hoc-Maßnahme zur Lösung des Streits über Manipulationsvorwürfe.
Auch der SPD-Gesundheitsexperte Professor Dr. Karl Lauterbach fordert eine Richtlinie, die „die Kodierung für Ärzte verbindlich regelt". Derzeit gebe es bei der „Erfassung der Diagnosen für die Ärzte große Spielräume", die ausgenutzt würden, sagt er. Die Einführung einer neuen Regelung für Niedergelassene „bedeutet keine zusätzliche Bürokratie, da ja auch heute schon alle Ärzte kodieren müssen". Ruth Bahners

